



## bio.inspecta AG

Ackerstrasse  
CH - 5070 Frick

Tel. +41 (0)62 865 63 00  
Fax +41 (0)62 865 63 01

admin@bio-inspecta.ch  
www.bio-inspecta.ch



# Gesuch um Parallelvermarktung mehrjähriger Kulturen nach Neulandantritt

Gemäss EVD-Bio-Verordnung<sup>1</sup> und Bio Suisse-Weisungen<sup>2</sup> ist die Parallelvermarktung verboten. Wird eine Kultur sowohl auf Neuland als auch auf Biofläche angebaut, so muss die gesamte Ernte mit dem Umstellungshinweis vermarktet werden. Mit diesem Gesuch kann ein Biobetrieb bei der Zertifizierungsstelle eine Bewilligung für die Parallelvermarktung von mehrjährigen Kulturen beantragen.

**Das Gesuch muss der Zertifizierungsstelle bis zum 31. Januar vorliegen, damit die Ernte des laufenden Jahres berücksichtigt werden kann. Unvollständige Gesuche verursachen viel vermeidbaren Zusatzaufwand. Bitte füllen Sie die Punkte 1 bis 3 vollständig aus. Die Bearbeitung des Gesuchs stellen wir Ihnen gemäss geltender Tarifliste in Rechnung (100.-/h exkl. MWSt 7.6 %).**

## 1. Gesuchstellender Landwirtschaftsbetrieb

bi N°	
Name des Betriebsleiters	
Adresse	
Telefon/Fax/E-Mail	

## 2. Begründung

Treffen die folgenden Kriterien in Ihrem Fall zu? Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

- Es handelt sich um eine **mehrjährige Kultur**.
- Die Parallelproduktion kommt infolge **Neuland** (Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche) zustande.

<sup>1</sup> Verordnung des EVD über die biologische Landwirtschaft vom 22. September 1997, Artikel 9

<sup>2</sup> Weisung Neulandantritt, Kriterienkatalog Bio Suisse vom 1. Januar 2007

### 3. Angaben zur zukünftigen Parallelproduktion

(Pro Sorte eine Zeile ausfüllen!)

Kultur	Sorte	Bestehende Fläche		Neue Fläche		Übernahme- datum	Label/Status vor Übernahme
		Parzelle(n)	Fläche	Parzelle(n)	Fläche		
Bsp. → <i>Äpfel</i>	<i>Topaz</i>	<i>924 Ried</i>	<i>177 a</i>	<i>917 Drei- spitz</i>	<i>86 a</i>	<i>01.01.2007</i>	<i>ÖLN</i>

**Jedem Gesuch muss ein Parzellenplan für das Neuland beiliegen.**

Ort/Datum: ..... Unterschrift GesuchstellerIn: .....

Der/Die GesuchstellerIn gibt der Zertifizierungsstelle sein/ihr Einverständnis, dass das Gesuch sowie der entsprechende Entscheid der Zertifizierungsstelle an Amtsstellen mit Vollzugsaufgaben bezüglich Bioprodukten bzw. Lebensmitteln (z.B. kantonales Landwirtschaftsamt, Kantonschemiker), an akkreditierte Inspektionsorganisationen, die von der bio.inspecta in einem Unterauftragsverhältnis Inspektionstätigkeiten wahrnehmen, sowie an Labelinhaber, unter deren Label die Produkte des Betriebs vermarktet werden, zur Information zugestellt werden können.

(Bitte leer lassen!)

<b>Entscheid der Zertifizierungsstelle</b>	
<input type="checkbox"/>	Ihr Gesuch wird von der Zertifizierungsstelle <b>abgelehnt</b> . (Begründung siehe separates Schreiben)
<input type="checkbox"/>	Ihr Gesuch wird von der Zertifizierungsstelle <b>genehmigt</b> . Sie erhalten hiermit eine Ausnahmegewilligung für die Parallelvermarktung von:  Mehrfährige Kultur: .....  Sorte(n)/Status: ..... .....  Diese Ausnahmegewilligung ist gültig bis .....  Diese Ausnahmegewilligung muss bei der Bio-Kontrolle vorgelegt werden.

**Die Ausnahmegewilligung wird mit folgenden Auflagen erteilt:**

- Ernteschätzung (muss bis spätestens einen Monat vor der Ernte unaufgefordert an bio.inspecta geschickt werden)
- Dokumentation des Warenflusses auf dem Betrieb:
  - Ernterapport oder Mengenerfassung
  - Sämtliche Vermarktungsbelege (diese müssen eine präzise Bezeichnung des Status (Labels) der Ware enthalten)
- Bezeichnung der Gebinde mit Herkunft und Qualität der darin (zwischen-) gelagerten Produkte auf dem Betrieb
- Klare Trennung der unterschiedlichen Qualitäten bei der Lagerung auf dem Betrieb
- .....
- .....
- .....

Frick, .....      Unterschrift/Stempel: .....